Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister

| Stichwort | |
|-----------|--|
| · | |

NOTIZEN

| _ | • | _ | • | IJ | • | • | • | • |
|----|----|---|---|----|---|---|---|---|
| Δr | mt | | | | | | | |

17. Mai 2018

| _ | | | | 4 |
|---------------------|----|---|---|---|
| $\mathbf{H} \wedge$ | | | h | ٠ |
| DE | ri | L | | L |

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP <u>7.2</u> Vorlagedatum <u>09.07.8</u> Defizitausgleich Kindertagesstätten

| Berichterstatter : Herr Rieck | Bereich : Kindertagesstätten | |
|------------------------------------|------------------------------|--|
| ⊠ Einzelbericht □ Fortlaufende Nr. | (letzter Bericht vom) | |

In den jeweiligen Finanzierungsverträgen mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen (Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk und Deutscher Kinderschutzbund) wurden mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.03.2017 Regelungen über einen Ausgleich der Fehlbeträge bzw. Überschüsse in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommen.

"Nach Ablauf eines Jahres ist der Stadt bis zum 30.04. des Folgejahres eine Betriebskostenabrechnung vorzulegen. Anhand der Betriebskostenabrechnung erfolgt nach Anrechnung der Abschlagszahlungen ein Ausgleich von evtl. Differenzbeträgen."

In dem Finanzierungsvertrag mit dem Ev. –Luth. Kindertagesstättenwerk (KiTa-Werk) ist darüber hinaus eine Regelung zur Verteilung der Defizite aufgenommen worden:

"Bei einem Fehlbetrag erfolgt in den Kalenderjahren 2017 und 2018 eine Aufteilung im Verhältnis 95 % Stadt und 5 % Einrichtungsträger. In den Folgejahren wird der Verteilungsschlüssel auf 98 % Stadt und 2 % Einrichtungsträger vereinbart."

Die Stadt hat im Jahr 2017 vertragsmäßige Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 377.500,00 € für die Einrichtungen des

Kita-Werkes sowie in Höhe von 242.155,24 € für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes geleistet.

Mit Datum vom 12.04.2018 hat der Deutsche Kinderschutzbund die Verwendungsnachweise für das Jahr 2017 vorgelegt. Die o. g. Betriebskostenzuschüsse wurden ordnungsgemäß verbucht. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.075,61 € wurde durch Zahlung der Stadt vom 16.04.2018 ausgeglichen.

Das Kita-Werk teilte am 23.04.2018 mit, dass der Verwendungsnachweis des Jahres 2017 mit einem Guthaben in Höhe von 4.301,77 € abschließt. Entsprechend der Vereinbarungen aus dem Finanzierungsvertrag wird dieses Guthaben mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter